

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21335 Lüneburg

Gemeinde Marxen

Kamp 25

21439 Marxen

Per Mail an

Gemeinde-Marxen@t-online.de

BUND Regionalverband Elbe-Heide

Fon 04131 / 683936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Dagmar Zurwonne
BUND Landkreis Harburg
Schulstraße 33
21445 Wulfsen
Fon 04173-5699
dagmar.zurwonne@bund-elbe-heide.de

Wulfsen, 3.3.2025

Stellungnahme Gemeinde Marxen 3. Erweiterung B-Plan *Dorf* mit örtlicher Bauvorschrift – Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren und die Bereitstellung der Unterlagen.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum oben genannten Verfahren wie folgt Stellung.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A) auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Die Gemeinde Marxen hat die 3. Erweiterung Bebauungsplan *Dorf* im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne einen Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt, was nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom

Geschäftsstelle:

BUND RV Elbe-Heide, Beim Kalkberg
7, 21335 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

18.7.2023 als nicht vereinbar mit Unionsrecht ist. Das soll nun im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens korrigiert werden.

Wir begrüßen die nun durchgeführte Umweltprüfung, aufgrund der für den zu erfolgenden Eingriff ein Ausgleich geleistet werden muss. Das ist ein Beitrag zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Es wurde ein Kompensationsdefizit ermittelt, sodass als Ausgleichsfläche das **Plangebiet 2**, eine Fläche im Außenbereich südlich von Marxen, festgesetzt wurde. Eine bestehende Laubwaldfläche soll dort um 1750 m² ergänzt werden.

Im Übrigen sollte auf S. 10 des Textes der Begriff *Traubenkirsche* gegen *Traubeneiche* ausgetauscht werden.

Die Aussage auf S. 22 in 3.3 "keine wesentliche Erholungsfunktion" halten wir für nicht angebracht, wird sie doch im gleichen Absatz durch die Aussage "Die unversiegelte Fortsetzung der Straße ‚Im Rothen‘ nach Südwesten kann weiterhin von den Marxener Einwohnern zur Erholung genutzt werden" relativiert.

Wir bitten darum, dass die Belange des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt werden und die dargestellten Maßnahmen des naturschutzfachlichen Ausgleichs kontrolliert und eingehalten werden, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben zu Baufeldfreimachungszeiten, die Regelungen zu Bepflanzungen etc.

Da hier entgegen der allgemeinen Forderungen des BUND Flächen im *Außenbereich neu versiegelt* werden, wünschten wir, dass zumindest darauf eingewirkt werden kann, Aspekte des *nachhaltigen Bauens* in die Planung einzubeziehen: die Begrenzung weiterer Flächenversiegelung durch Zufahrten und Terrassen; die Verwendung umweltfreundlicher Baumaterialien; die nachhaltige Energiegewinnung wie Wärmepumpen, PV-Anlagen und Solarthermie; eine nachhaltige Wasserwirtschaft; ein tier- und pflanzenfreundliches Anlegen der Gärten.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieser Stellungnahme und beteiligen Sie uns am weiteren Verlauf dieses Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dagmar Zurwonne
BUND Elbe-Heide